

Bürgerprotest Stadthäger Asphaltmischwerk  
Am Georgschacht 8, 31655 Stadthagen

---

Staatliches Gewerbeaufsichtsamt  
Hildesheim  
Goslarsche Straße 3  
31134 Hildesheim



**BÜRGERPROTEST  
STADTHÄGER  
ASPHALTMISCHWERK**

**Kontaktadresse**

Bürgerprotest  
Stadthäger Asphaltmischwerk  
Am Georgschacht 8  
31655 Stadthagen

**Steuernummer**

44/200/57881

**1. Vorsitzender**

Lothar Kutzinski  
Fasanenweg 19  
31655 Stadthagen

Stadthagen, den 17. November 2014

**Genehmigungsverfahren nach dem BImSchG vom 9. Mai 2012 für die Ahrens  
Transport und Handel GmbH & Co. KG**

**Ihr Az. S – 11 – 025 – 01 – 11.5**

**Hier: Begrenzung von Abgasmenge und Feuerungswärmeleistung**

Bezug: Unser Schreiben vom 13. Okt. 2014

Ihr Schreiben vom 15. Okt. 2014 – Az. HI000039686-129 123

Sehr geehrte Dame,  
sehr geehrter Herr,

in der 4. Sitzung des Beirates Asphaltmischwerk am Georgschacht hatte der Vertreter des GAA, Herr Henke, am 29. Juli 2014 erklärt, dass die Fa. Ahrens bis spätestens zum 1. November 2014 ein Konzept zur Sicherstellung der Begrenzung des Abgasvolumenstromes auf 49.500 m<sup>3</sup>/h und damit der Gesamtfeuerungswärmeleistung von 10,8 MW vorzulegen habe. Sollte dieser Nachweis bis zu diesem Zeitpunkt nicht vorliegen, werde das GAA mit verwaltungs- und ordnungsrechtlichen Mitteln die Sicherstellung durchsetzen.

Da das Asphaltmischwerk weiterhin produziert und sich auch in diesem Monat zahl-

reiche Bürgerinnen und Bürger über den von dem Werk ausgehenden Gestank bei der Stadt und uns beschwert haben, müsste die Fa. Ahrens zwischenzeitlich ein entsprechendes Konzept vorgelegt und mit Ihnen abgestimmt haben.

Wie wir Ihnen in unserem o. g. Schreiben mitteilten, wird nach Auskunft der Stadt Stadthagen in der Asphalt-Mischanlage ein **Filter** mit der Typenbezeichnung **Ammann AFA 67** und ein **Ventilator** mit der Bezeichnung **Ferrari ART 1601 N1 B RD 0°** eingesetzt. Gegenüber der Stadt soll die Fa. Ahrens erklärt haben, dass der Ventilator durch die Fa. Ammann so eingestellt wurde, dass er auf einen Volumenstrom von 49.500 m<sup>3</sup>/h **begrenzt** werde.

Eine Begrenzung des Abgasvolumenstromes ist aufgrund der Kennlinie eines Ventilators aber statisch (z. B. durch eine Drehzahlbegrenzung) nicht möglich, da der maximal zulässige Abgasvolumenstrom von der Abgasfeuchte und -temperatur sowie des Druckverlustes der Absauganlage und des Abgas-O<sub>2</sub>-Gehaltes abhängig ist.

Wir bitten Sie daher, uns mitzuteilen, in welcher überprüfbaren Weise die Begrenzung des Abgasvolumenstromes und der Gesamtfeuerungswärmeleistung letztlich sichergestellt wird; durch Drehzahlbegrenzung des Ventilators dürfte dies jedoch nicht möglich sein.

Auf die weiteren Punkte Ihres o. g. Schreibens werden wir noch mit getrennten Schreiben zurück kommen.

Mit freundlichen Grüßen  
gez. Kutzinski